



Grundsteuer

Antrag auf Jahreszahlung der Grundbesitzabgaben

Aufhebung Jahreszahlung der Grundbesitzabgaben

Hinweise:

Die Grundbesitzabgaben werden in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Auf Antrag kann sie der Steuerpflichtige auch in einem Jahresbetrag zum **01.07.** entrichten. Der Antrag kann für das kommende Jahr gestellt werden und muss bis spätestens 30.09. dieses Jahres beim Bürgermeisteramt eingehen. Diese Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis eine Änderung gewünscht wird.

Wenn Sie künftig von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch machen wollen, füllen Sie bitte das u.g. Formular aus und senden Sie dies bis **spätestens 30.09. dieses Jahres** an uns zurück. Nehmen Sie bereits am Abbuchungsverfahren teil, werden wir künftig Ihre Grundbesitzabgaben am 01.07. in einem Jahresbetrag von Ihrer angegebenen Bankverbindung einziehen.

Sollten Sie jedoch die Umstellung auf Jahreszahler rückgängig machen wollen, so verwenden Sie bitte das zweite Formular „Aufhebung des Antrags auf Jahreszahlung der Grundbesitzabgabe“

An die
Gemeindeverwaltung
Hauptstraße 10
78592 Egesheim

Antrag auf Jahreszahlung der Grundbesitzabgaben

Buchungszeichen: 5.0100. _ _ _ _ _ . _

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Ich/Wir entrichten vom kommenden Jahr an die für das oben stehende Buchungszeichen festgesetzten Grundbesitzabgaben am 1. Juli in einem Jahresbetrag.

Egesheim., _____
Ort, Datum Unterschrift

An die
Gemeindeverwaltung
Hauptstraße 10
78592 Egesheim

Aufhebung „Antrag auf Jahreszahlung der Grundbesitzabgaben“

Buchungszeichen: 5.0100. _ _ _ _ _ . _ _

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Hiermit möchte ich meinen Antrag auf Jahreszahlung vom _____ widerrufen.
Ab dem folgenden Kalenderjahr sind die Grundbesitzabgaben als Quartalszahlung zu den
Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten.

Egesheim, _____
Ort, Datum Unterschrift